

Betrifft: NATUR

- Nationalpark und Amt müssen bleiben!
- NABU in neuen Räumen in der Färberstraße 51
- Kormoranverordnung lässt nichts Gutes erwarten
- Naturgeburtstag erobert Schleswig-Holstein
- Fischfresser: Vorurteile haben Tradition
- Weißstorchbestand 2005 in Schleswig-Holstein
- Salzwiesen im Nationalpark
- Landesjagdzeitenverordnung: Ein Rückblick

IMPRESSUM

Herausgeber:

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:

Stadtparkasse Neumünster
BLZ 212 500 00
Konto-Nr. 285 080

Vertrieb:

Beilage Naturschutz heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 15.500 Exemplare
Internet: www.NABU-SH.de

Redaktion:

Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:

Lürssen Brüggemann Werbeagentur

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2006

Titelbild:

Unbeweidete Salzwiesen zeigen die ganze Pracht der an diesen Standort angepassten Pflanzenwelt und bieten auch vielen Vogelarten einen hervorragenden Lebensraum.

NABU Landesgeschäftsstelle umgezogen

Neue Räume in der Färberstraße 51

In den Dezembertagen war es bisweilen schwierig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NABU Landesgeschäftsstelle zu erreichen, doch der NABU ist nicht abgebrannt – nur umgezogen! Nach 12 Jahren wechselte der NABU vom 9. bis 14. Dezember mit seiner Geschäftsstelle den Standort und verließ – in Freundschaft! – seine Räume in der Umweltakademie in Neumünster. Der NABU bleibt der Stadt aber mit seiner Einrichtung treu – und residiert nun in der Färberstraße 51, nur wenige hundert Meter vom alten Standort entfernt. Auch per ÖPNV ist der NABU nun besser erreichbar: Nur noch wenige Minuten Fußweg trennen die Geschäftsstelle vom Hauptbahnhof in Neu-



Sachbearbeiterin Finanzen Brigitte Möller (links) und Büroleiterin Telse Wartenberg

münster. Telefon, Fax und E-Mail-Adressen bleiben dabei dieselben, auch wenn man den Eindruck haben konnte, dass sich das beauftragte traditionsreiche Telefonunternehmen alle Mühe gab, das Vorhaben zu verzögern. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NABU sowie die Mitglieder des Landesvorstandes verfügen über eigene E-Mail-Adressen nach dem Muster „Vorname.Nachname@NABU-SH.de“. Im Internet ist der NABU mit seinem umfangreichen Informationsangebot unter www.NABU-SH.de zu finden. Der NABU-Geschäftsführer und Ansprechpartner für die Medien, Ingo Ludwichowski, bleibt zudem weiterhin per Handy unter 0160-96 23 05 12 erreichbar.



Landesgeschäftsführer Ingo Ludwichowski und die Sachbearbeiterin für die Verbandsbeteiligung, Angelika Krützfeldt.



Der NABU hat sein neues Quartier in der Färberstraße 51 in Neumünster gefunden.

Fotos: NABU/Ingo Ludwichowski

Editorial

Der Nationalpark und sein Amt müssen bleiben!



Als Günter Flessner 1985 – damals CDU Landwirtschaftsminister in Schleswig-Holstein – seine Unterschrift unter das vom schleswig-holsteinischen Landtag einstimmig verabschiedete Nationalparkgesetz setzte, hat er sich sicherlich nicht träumen lassen, dass 20 Jahre später eine CDU-geführte Landesregierung unter dem CDU Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen das im Nationalparkgesetz beschlossene Nationalparkamt auflösen, die Verwaltung dieses nationalen Naturerbes aufspalten und komplett an die Landkreise Nordfriesland und Dithmarschen verteilen will.

Es war ein hervorragender Schachzug von Günter Flessner, den damaligen Leiter des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft, Heddies Andresen, zum ersten Leiter des neuen Nationalparkamtes zu berufen. Der Chef des neuen Amtes war Eiderstedter. Dadurch konnte dem angekündigten Widerstand der Bewohner der Küstenregion, die zwar gerne das Geld von der gesamten deutschen Bevölkerung für den Deichbau nehmen, sich aber vehement gegen den Nationalpark als

eine von Kiel übergestülpte „Käseglocke des Naturschutzes“ wehrten, etwas die Spitze genommen werden.

Inzwischen erfreut sich der Nationalpark – Dank der hervorragenden Arbeit des NPA unter Leitung von Heddies Andresen und seinen Nachfolgern Dr. Bernd Scherer und Dr. Helmut Grimm – sowohl bei den zahlreichen Urlaubsgästen als auch bei weiten Teilen der einheimischen Bevölkerung einer großen Beliebtheit.

Dass die Zuständigkeit für den Nationalpark beim Land bleiben und das Nationalparkamt auch zukünftig seine Aufgaben wahrnehmen soll, sehen der jetzige CDU-Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Dr. Christian von Boetticher und sein Staatssekretär Ernst-Wilhelm Rabius auch so. Während seines Vortrages auf dem diesjährigen Naturschutztag am 20. Oktober 2005 in Husum fragte der Staatssekretär: „Wollen Sie einen Regionalpark Wattenmeer? – Ich nicht!“ Und dafür gibt es gute Gründe:

1. Eine Verteilung der Zuständigkeiten auf zwei Kreise hätte einen wesentlich höheren personellen Aufwand zur Folge, weil die fachlich notwendigen hohen Standards, auch aufgrund internationaler Abkommen, zwingend eingehalten werden müssen. Der Koordinierungsbedarf in Fragen der einheitlichen Außenvertretung des Gesamtgebietes, die einheitliche Bewerbung des Gesamtgebietes, die Durchführung eines Managements nach einheitlichen Grundsätzen und die Sicherstellung der Meldeverpflichtungen nach EU-Recht wären enorm.

2. Die Bundesländer Niedersachsen und Bayern haben sich aus Gründen der Verwaltungsverschlingung und der Sicherstellung einheitlicher Standards vor wenigen Jahren entschieden, ihre bis dahin regional verwalteten Nationalparke zukünftig den Landesregierungen direkt zu unterstellen.

Damit tragen für die derzeit 14 deutschen Nationalparke die jeweiligen Landesregierungen unmittelbar die Verantwortung.

Schleswig-Holstein würde, wenn es diesem Schritt der Regionalisierung des Nationalparks unter Führung von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen folgte, in eine naturschutzpolitische Kleinstaaterei zurückfallen. Dies würde mit Sicherheit dazu führen, dass viele der hervorragenden Standards des Nationalparks auf dem Altar kommunaler Partikularinteressen geopfert werden. Erinert sei hier nur an das unsägliche Geschachere der Gemeinde St. Peter Ording um die Nutzung des ökologisch hochwertigen Sandwatts als Parkplatz mit dem Ergebnis, dass nun große Teile des Sandwatts als Parkplatz genutzt werden dürfen. Dafür zahlt die Gemeinde eine „Ausgleichszahlung“ an die NationalparkService gGmbH. Dem Sandwatt vor St. Peter Ording hilft das wenig.

Dass die Regionen über die Entwicklung des Nationalparks mitbestimmen müssen, wird von niemandem in Frage gestellt. Dies wird heute durch die bestehenden Nationalparkkuratorien sichergestellt. Sie haben hier eine notwendige und wichtige Funktion. Die alleinige Verantwortung für den im bundesweiten Vergleich größten Nationalpark Deutschlands jedoch den beiden Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen zu überlassen, wird der herausragenden nationalen und internationalen Bedeutung dieses europäischen Naturerbes nicht gerecht.

Der NABU unterstützt in dieser Frage deshalb „seinen“ Umweltminister Dr. Christian von Boetticher und appelliert an den Nordfriesen und Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen, etwas über den Deich hinaus zu schauen und den Nationalpark weiterhin fest in Landeshand zu führen – so wie die Gründer des Nationalparks es in weiser Voraussicht eingerichtet hatten.

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Widersprüche und Rechtsverstöße geben sich die Hand

Geplante Kormoran-Verordnung lässt nichts Gutes erwarten

Im 19. Jahrhundert ausgerottet, brüten seit Anfang der 1980er Jahre wieder Kormorane in Schleswig-Holstein – und geraten wie damals sofort ins Visier der Fischer und Angler. Das Land reagierte auf die massiven Klagen des Verbandes der Binnenfischer und Teichwirte mit Ausgleichszahlungen und der Genehmigung von sogenannten Vergrämungsabschüssen. Da die finanziellen Zuwendungen keine nachprüfbar Schadenschadensnachweise voraussetzten, wurden sie 2001 von der EU als unzulässige Beihilfen gestoppt. Bereits vorher verlangten die Fischer, unterstützt von der CDU, pauschale Abschussfreigaben und die Genehmigung zur Beseitigung von Brutkolonien. Die bisherigen Umweltminister haben sich diesem Ansinnen mit Hinweis auf rechtliche und fachliche Artenschutzbelange widersetzt. Doch nach dem Regierungswechsel will der neue Umweltminister v. Boetticher nun das Wahlversprechen seiner Partei, den Kormoranbestand erheblich zu dezimieren, mit einer Kormoranverordnung einlösen. Der Verordnungsentwurf lag zur öffentlichen Stellungnahme aus – und offenbarte eine eklatante, kaum verhohlene Missachtung des Artenschutzes wie auch dessen Rechtsgrundlagen. Dies war ein Grund für den Rücktritt des Landesnaturschutzbeauftragten Roger Asmussen.

Der Entwurf des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) der Landesverordnung für Genehmigungen nach § 43 Abs. 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zur Abwendung von Schäden sowie Gefährdungen anderer besonders geschützter Tierarten durch Kormorane (*Phalacrocorax carbo sinensis*), wie das Werk bezüglich seines angeblichen Zwecks und seiner Rechtsherleitung titulierte worden ist, ist in seinen Inhalten weder aus fachlicher noch aus rechtlicher Sicht zu vertreten. Würden die durch die Verordnung eingeräumten Mög-

lichkeiten ausgeschöpft werden – womit zu rechnen ist –, könnte dies zu einem vollständigen Verlust der binnenländischen Brutpopulation und möglicherweise auch des ostseeküstennahen Bestands führen. Darüber hinaus sind durch die freizügige Abschussregelung erhebliche Störungen der gesamten Wasservogelwelt zu erwarten. Zudem verstößt der Verordnungsentwurf massiv gegen geltendes Recht in Form der EU-Vogelschutzrichtlinie und des Bundesnaturschutzgesetzes. Dabei gesteht selbst die vom MLUR beigefügte Verordnungsbegründung ein, dass weder

fischereiliche Schäden noch Gefährdungen anderer heimischer Tierarten nachgewiesen wurden.

Feldzug gegen Kormorane

Die Verordnung soll nach dem Willen des MLUR gestatten, Kormorane außerhalb einer vom 1. April bis zum 31. Juli für die Brutphase festgesetzten Schonzeit an allen fischereilich nutzbaren Gewässern zu schießen, egal ob diese von Berufsfischern bewirtschaftet oder nur beangelt werden. Ausgenommen werden nur Nationalpark, Naturschutzgebiete sowie – mit Ausnahme von drei der für den Wasservogelschutz wichtigsten – EU-Vogelschutzgebiete. Eine Abschussbegrenzung besteht nicht. An Teichwirtschaften dürfen unausgefärbte Vögel in der irr tümlichen Annahme, dass diese generell noch nicht zur Brut schreiten würden, auch zur Brutzeit erlegt werden.

Es darf aber auch direkt in das Fortpflanzungsgeschehen eingegriffen werden. Dafür will die Verordnung gestatten, die Wiederbesetzung von bestehenden und die Bildung neuer Kolonien durch Störungen aller Art bis zum 31. März (d.h. bis zur Brutzeit) verhindern. Ausgenommen sind wiederum Naturschutzgebiete und Nationalpark, nicht jedoch EU-Vogelschutzgebiete, sofern sie nicht in eine dieser beiden Schutzgebietskategorien fallen.

Mit diesen Regelungen wirkt die Verordnung getreu ihres Zieles einer massiven und nachhaltigen Bestandsdezimierung deutlich stärker als vergleichsweise eine Jagdzeit auf die Kormoranpopulation Schleswig-Holsteins ein. Denn in ihren Möglichkeiten, gezielt über Brutkolonienbeseitigungen die Reproduktion zu unterbinden, geht sie weit über das hinaus, was jagdrechtlich bei heimischen Arten opportunistisch wäre.

... ohne Notwendigkeit

Nahrungsökologie, Aktionsräume und Bestandsentwicklung der schleswig-holsteinischen Brut- und Rastpopulationen des Kormorans sind, gerade auch hinsichtlich möglicher fischereiwirtschaftlicher Beeinträchtigungen, seit vielen Jahren kontinuierlich untersucht worden. In den alljährlich vom Umweltministerium herausgegebenen Berichten zum Jagd und Artenschutz, aber auch in Veröffentlichungen des NABU (z.B. Betrifft: Natur 4/2002, Positionspapier Kormorane in Schleswig-Holstein) sind diesbezügliche Zusammenfassungen erschienen, so dass an dieser Stelle nur kurz auf einige Aspekte hingewiesen werden soll:

1. Der tägliche Nahrungsbedarf eines Kormorans beträgt etwa 300 – 350 g. Nahrungsanalysen anhand von Speiballen, ergänzt um



Foto: Frank Hecker

Kormorankolonien im Binnenland werden durch die geplante Verordnung wahrscheinlich zur Rarität.

Mageninhaltsuntersuchungen, zeigen, dass in unseren Binnenseen in großen Mengen auftretende Weißfische (z.B. Plötze, Rotfeder), Kleinfische (z.B. Binnenstint, Kaulbarsch) sowie Jungfische (z.B. Flussbarsch, Brasse, Plötze) zu etwa 95 % die Kormoranernahrung bestimmen. Diese 'Massenfische' sind fischereiwirtschaftlich uninteressant. Zur fischereiwirtschaftlichen Gewässerentlastung empfehlen Fischereibiologen nicht selten ihr Abfischen; in Brandenburg wird dies sogar mit einer Prämie von 0,30 € pro kg Fischmasse staatlich gefördert. Wirtschaftlich bedeutende Speisefischarten wie Hecht, Große Maräne und Aal haben dagegen nur einen geringen Anteil an der Kormoranbeute.

2. Die einseitige Betrachtung des Kormorans als 'Schadvogel' klammert gewässerökologische Aspekte aus, die im Hinblick auf die Nährstoffbelastung unserer Binnenseen aber positiv zu gewichten sind. Kormorane und andere Fischfresser entziehen den Gewässern mit den erbeuteten Fischen durchaus relevante Nährstoffmengen. Weiterhin trägt die Erbeutung überproportional großer Mengen von Zooplankton fressenden Klein- und Jungfischen zur Verbesserung der Lichtdurchlässigkeit des Wassers eutrophierter Seen bei: Entlastet vom Fraßdruck, können sich die Wasserflöhe, welche sich von den mikroskopisch kleinen, die Wassertrübung verursachenden Algenplankton ernähren, kräftig vermehren und damit bedeutend mehr Algen aus dem Wasser filtern. Das zur Seensanierung entwickelte Modell der Biomani-pulation durch gezielte Entnahme Plankton fressender Fische hat hier also der Kormoran übernommen. Folgen der erhöhten Sichttiefe sind bessere Wachstumsbedingungen für Wasserpflanzen bis hin zur gesteigerten Attraktivität als Bade- und Wassersportgewässer. Daraus ergibt sich ein nicht unbe-

deutender volkswirtschaftlicher Nutzen, der sich nicht nur unmittelbar auf das Staatsziel Umweltschutz, sondern auch auf regionale wirtschaftliche Aspekte wie den Tourismus positiv auswirkt.

3. Seit dem Maximum in 1995 hat der Brutbestand, insbesondere im Binnenland, wo das mit Abstand größte Konfliktpotential mit der Fischerei vorliegt, eher ab- als zugenommen. In der ostholsteinischen Seenplatte, dem auch fischereilich bedeutendsten Seenkomplex des Landes, existierten 2005 nur noch zwei Brutkolonien, an den lauenburgischen Seen mittlerweile keine mehr. Ein deutlicher Bestandsanstieg ist stattdessen an Wattenmeer und Unterelbe erfolgt, wo sich die Vögel ausschließlich von wirtschaftlich unwichtigen Fischen und Krebsen ernähren. Auch die Zahl der Rastvögel hat nicht weiter zugenommen.

4. Als natürliche Regulationsmechanismen wirken beim Kormoran Nahrungsangebot (Erreichbarkeit), Witterungsbedingungen (Eiswinter) und Prädation bzw. Störungen durch Seeadler. Letzterer Faktor beeinflusst, begünstigt durch den Bestandsanstieg des Seeadlers in Schleswig-Holstein, die Populationsentwicklung des Kormorans in zunehmendem Maße. Durch Seeadler sind in den letzten Jahren mehrere Brutplätze aufgelöst worden, darunter die traditionellen und ehemals großen Kolonien am Selenter und am Culpiner See.

Angesichts dieser Situation ist die beabsichtigte drastische Bestandsreduzierung sachlich weder notwendig noch zweckmäßig.

Weitreichende Auswirkungen auf den Kormoranbestand

Sollte der vorliegende Entwurf Rechtskraft erhalten und mit seinen Möglichkeiten von den Fischern in die Praxis umgesetzt werden



Foto: Ingo Ludwigowski

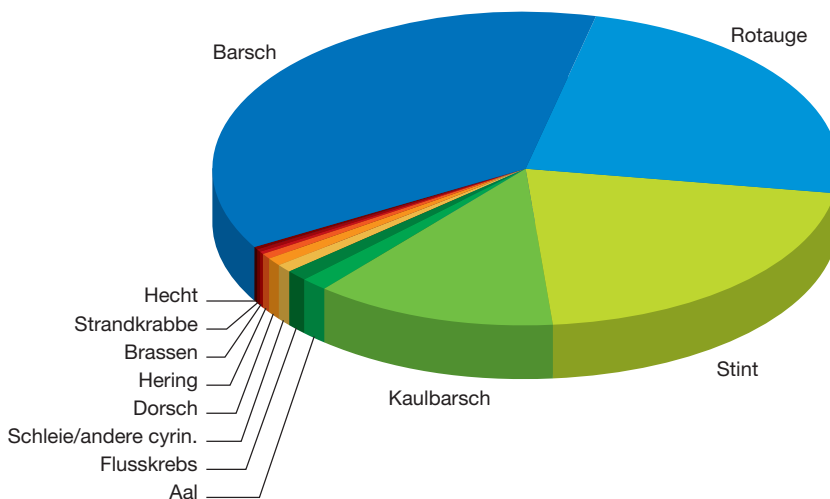
Schwarze Vögel wie der Kormoran haben es in unserer Gesellschaft schwer, insbesondere, wenn sie sich mit dem Menschen ihre Nahrungsquelle „Fisch“ teilen.

(womit zu rechnen ist), dürfte aus Kolonievergrämung und Abschuss innerhalb der kommenden Jahre eine erhebliche Gefährdung des Erhalts der schleswig-holsteinischen Kormoranpopulation resultieren.

Die Aufnahme des Brutgeschäftes kann bei einer koloniebrütenden Art wie dem Kormoran relativ leicht verhindert werden. Dass dazu nicht einmal die Beseitigung der Nester, sondern nur gezielte und intensive Störungen notwendig sind, wird am Beispiel der versuchten, dann aber seitens der Fischer verhinderten Koloniebildung auf einer Insel im Großen Plöner See im Jahr 2004 deutlich. Da im Binnenland mittlerweile nur noch eine Kolonie innerhalb eines Naturschutzgebiets liegt (Stoffsee / NSG Jägerslust), dürfte die binnenländische Brutpopulation in wenigen Jahren 'weggestört' worden sein. Zu berücksichtigen ist dabei, dass Kolonien nur selten dauerhaft am gleichen Ort bleiben, sondern sich in Abhängigkeit von den Störeinflüssen und dem Zustand der Nistbäume nach einiger Zeit verlagern. Das wird auch die im vom NABU betreuten NSG Jägerslust befindliche Kolonie betreffen.

Die erfolgreichen Kolonieneugründungen der letzten Jahre im Binnenland fanden nicht an den mittelgroßen oder großen Seen statt (von denen Teilbereiche unter Naturschutz stehen), sondern etwas abseits von diesen an kleineren Gewässern (von denen nur wenige als Naturschutzgebiete ausgewiesen worden sind). Diese Tendenz könnte auf den Einfluss der zunehmenden Seeadlerpopulation zurückzuführen sein. Die Adler suchen die größeren Seen mit ihren insbesondere in den Naturschutzgebieten hohen Wasservogel-

Nahrungsspektrum von im Binnenland jagenden Kormoranen



konzentrationen häufiger auf als abgelegene Gewässer. Eine Kormorankoloniegründung in einem von Seeadlern häufig frequentierten Naturschutzgebiet dürfte aber deutlich geringere Chancen auf Etablierung haben. Die Annahme, man könne dem dynamischen Prozess der Kolonieverlagerungen mit einer verhältnismäßig statisch festgelegten Schutzgebietskulisse gerecht werden, ist falsch. Die in der Begründung zur Verordnung nachzulesende Bekundung des MLUR, man wolle mit dem Verbot der Störungen in Naturschutzgebieten grundsätzlich für den Erhalt einer (geringen) Brutpopulation auch im Binnenland sorgen, beruht also auf verkehrter Einschätzung der tatsächlichen ökologischen Situation.

Durch die erlaubten Störungen massiv beeinträchtigt werden dürfte auch der an der Ostseeküste siedelnde Brutbestand. Bei Umsetzung des Verordnungsentwurfs würde wahrscheinlich nur der Bestand der Westküste und des Unterelberaums, weil mit einigen Kolonien im Nationalpark bzw. in Naturschutzgebieten brütend, gesichert sein.

Der Abschuss kann erheblich zur Bestandsverringerung beitragen, nicht nur über die Zahl der getöteten Individuen, sondern gerade auch über die Möglichkeit, durch die mit dem Beschuss einzelner Vögel einhergehenden Störungen die Schlafplätze aufzulösen. Im Hinblick auf das angebliche Ziel der Verordnung, über die Abschussregelung letztlich die Zahl der von den Kormoranen erbeu-

teten Fische zu reduzieren, ist zudem kritisch anzumerken, dass die durch Störungen (Vergrämungen) verursachten Fluchten das Gegenteil bewirken können: Flucht führt zu erhöhtem Energieverbrauch und damit zu gesteigertem Nahrungsbedarf.

Des Weiteren muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle in der Verordnung zum Ausdruck gebrachten Beschränkungen eingehalten werden. So ist zu befürchten, dass auch nach dem 31. März noch Koloniestörungen begangen werden. Schließlich sind ungeachtet der gesetzlichen Verbote nachweislich bis in jüngste Zeit Brutkoloniegründungen verhindert worden, wie das oben genannte Beispiel vom Großen Plöner See zeigt.

Die Sache mit dem Aal

Viele hundert Kormorane tummeln sich scheinbar entfesselt auf dem Wasser, immer wieder abtauchend, ständig in Bewegung – in den Sommermonaten kein ungewohntes Bild auf unseren Seen. Der Augenzeuge wird annehmen, dass dieser konzertierten Attacke kaum ein Fisch entgegenkommen sein könnte, die Klagen der Fischer und Angler im Ohr: ‘Kein Wunder, dass sich da der Aalfang nicht mehr lohnt!’ Doch der Eindruck ist falsch. Die Jagd des großen Kormorantrupps gilt einem Jungfisch- oder Kleinfischschwarm, der gezielt eingekreist und irritiert wird, so dass die wirtschaftlich bedeutungslosen Fischchen leichter zu fangen sind. Aale und andere Speisefische mittlerer Größe können nur von einzeln tauchenden Kormoranen erbeutet werden.

Insbesondere auf den Aal, der sich zu einem Großhandelspreis von etwa 12,50 €/kg als teuerster heimischer Binnenfisch verkaufen lässt, fixiert sich die Diskussion um die Rolle des Kormorans. Mit 2 – 3 % Anteil spielt der Aal aber im Nahrungsspektrum des Kormorans eine völlig nebensächliche Rolle. In nur 5 % aller in Schleswig-Holstein untersuchten Kormoran-Speiballen sind überhaupt Aale nachgewiesen worden. An dieser Tatsache ändern die immer wieder kolportierten Beobachtungen von Kormoranen mit Aalen im Schnabel nichts: Dem Kormoran gelingt es häufig nicht, den schlangenförmigen und muskulösen, im Gegensatz zu anderen Beuteobjekten schwer zu bewältigen Aal „unauffällig“ unter Wasser zu verschlucken.

Falsch ist es, jeden vom Kormoran erbeuteten Aal als Ertragsverlust für die Fischerei zu bewerten, auch wenn er durchschnittlich 180 g wiegt. Denn ein vermarktungsfähiger Aal sollte mindestens doppelt so schwer sein;

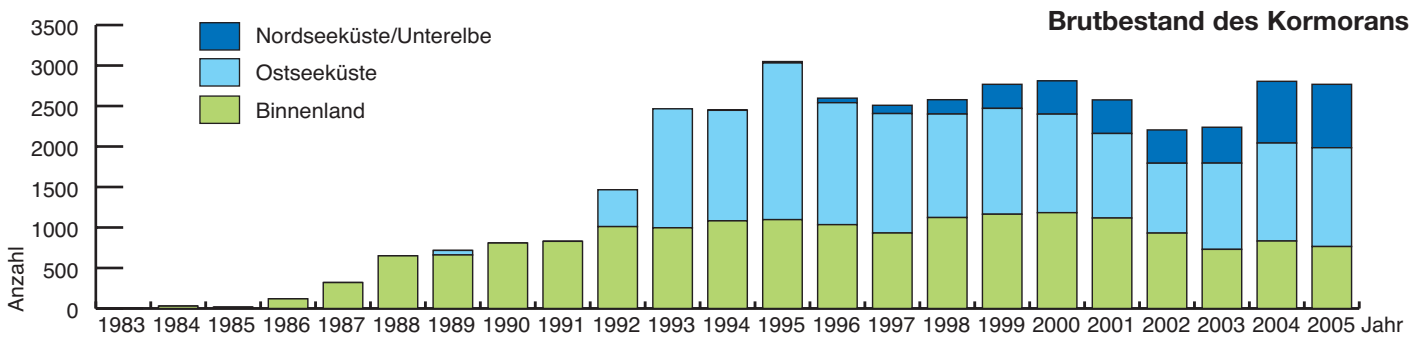
bis er nach mindestens vier weiteren Jahren sein Fanggewicht erreicht hat, bleibt er aber noch zahlreichen Mortalitätsrisiken ausgesetzt. Ertragsminderungen beim Aalfang sind an holsteinischen Seen bereits Ende der 1970er Jahre feststellbar, als der Kormoran an unseren Binnenseen kaum auftrat. Fangrückgänge in den letzten Jahrzehnten gibt es überall in Europa. Besonders deutlich wird dies in den Küstengewässern. Beispielsweise ist der Aalfang im Greifswalder Bodden von 1956 bis 1984 kontinuierlich auf weniger als 10 % zurückgegangen, also zu einer Zeit, als der Kormoran keine Rolle spielte.

Besondere Probleme bereitet dem Aal der Schwimmblasenwurm *Anguillicola crassus*, ein aus Fernost Anfang der 1980er Jahre eingeschleppter Parasit, mit dem bis zu 90 % der Aalbestände befallen sind. Er schädigt die Schwimmblase, was je nach Befallsintensität zu vermindertem Wachstum, geringerer Fitness oder infolge erhöhten Risikos bakterieller Infektionen zum Tod führen kann. Besonders problematisch wirkt sich die verringerte Leistungsfähigkeit auf der quer durch den Atlantik führenden Wanderung zu den Laichgründen in der Sargassosee aus, sofern die Blankaale, wie die abwandernden geschlechtsreifen Fische genannt werden, nicht schon in den europäischen Flüssen in den manchmal durch das halbe Gewässer gespannten Reusennetzen gefangen oder von den Kraftwerksturbinen zerhäckselt worden sind.

Doch auch die Wanderung der jungen Aale in umgekehrter Richtung zu Europas Binnen- und Küstengewässern endet nur noch selten erfolgreich. Die kleinen, wegen ihres durchschimmernden Körpers als Glasaale bezeichneten Fische werden bereits seit etwa 100 Jahren in großen Mengen gefangen. Früher konnten sie hauptsächlich als Besatz für Seen und Teiche dienen. Dieses

Besatzmaterial ist inzwischen für europäische Binnenfischer und Angelvereine fast unerschwinglich geworden – zwischen 300,- und 1.200,- €/kg müssen dafür heute auf den Tisch geblättert werden. Doch mittlerweile bietet die enorm expandierte Farmaalindustrie Chinas und anderer fernöstlicher Länder das Dreifache des europäischen Marktpreises. Folglich werden jetzt zwei Drittel und mehr des Glassaalfangs in jene Länder verkauft, wo sie anstelle des selten gewordenen Japanischen Aals gezielt für den immensen japanischen Markt gemästet werden. Ein nicht unerheblicher Teil der Glasaale landet als in südeuropäischen Ländern begehrte, sündhaft teure Delikatesse in den Konservenfabriken. Darüber hinaus bestimmt der Golfstrom in seiner Abhängigkeit von Klimaschwankungen, wie viele Jungaale Europas Küsten erreichen. Die wenigen, die es tatsächlich bis in unsere Flussmündungen geschafft haben, scheitern in ihrem weiteren Aufstieg meistens an den zahllosen Stauwehren und Sohlgleiten, mit denen die Fließgewässer verbaut sind. Wahrscheinlich wäre auf natürlichem Wege eine Aalpopulation in kaum einem unserer Binnenseen zu erhalten.

Für den Binnenfischer wird einerseits der Aalbesatz zunehmend kostenträchtiger, selbst wenn er, wie in Schleswig-Holstein üblich, vorgestreckte Fische verwendet. Andererseits ist ihm mit dem Import sogenannter Farmaale hauptsächlich aus Dänemark, den Niederlanden und Italien eine übermächtige Konkurrenz entstanden. In temperierten Hälteranlagen industriell gemästete Aale erreichen innerhalb eines Jahres ein Gewicht, wofür der Aal im See die zehnfache Zeit benötigen würde. Inzwischen beherrscht der Farmaal den Markt. Diese Tendenz wird sich fortsetzen, forciert durch die Kostenexplosion für Glas- und Satzaale.



Die Kormoranabschüsse werden sich darüber hinaus als massive Störungen auf die gesamte Wasservogelwelt auswirken. Besonders betroffen sind die EU-Vogelschutzgebiete „Plöner Seen“, „Selenter See“ und „Schlei“ (Westteil), weil in diesen trotz des Schutzstatus Kormorane zeitweilig bejagt werden dürfen. Die Schusszeit beginnt mit dem 1. August noch vor der Entenjagd, also zu einer Zeit, in der ansonsten Jagdruhe herrschen würde.

Missbrauch der rechtlichen Grundlagen

Der Kormoran gilt, unter Bezug auf die EU-Vogelschutzrichtlinie, als nach § 42 Bundesnaturschutzgesetz „besonders geschützte Art“, die nicht verfolgt werden darf. Vom grundsätzlichen Vollschutz gewährt allerdings § 43 Abs. 8 BNatSchG Ausnahmen, „soweit dies 1. zur Abwendung erheblicher land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger gemeinschaftlicher Schäden, sowie 2. zum Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenwelt ... erforderlich ist“.

Berufs- und Sportfischer sowie die sie unterstützende Politik berufen sich dabei v.a. auf den ersten Punkt. Doch haben Rechtsprechung und juristische Fachliteratur inzwischen unmissverständlich zu verstehen gegeben, dass die an die Ausnahmeregelung geknüpften Bedingungen durchaus wörtlich zu nehmen sind. Als eindeutiger Leitsatz gilt: Nur wenn die erwerbsmäßige Binnenfischerei so gravierende Schäden erleidet, dass sie volkswirtschaftlich („gemeinwirtschaftlich“) zu Buche schlagen, darf das Verfolgungsverbot ausnahmsweise aufgehoben werden. Als gemeinwirtschaftlich wird ein Schaden dann angesehen, wenn durch ihn die Bedarfsdeckung für die Allgemeinheit beeinträchtigt wird. Sowohl einzelbetriebliche Verluste wie auch entsprechende Klagen von Hobbyfischern dürfen also nicht als Grundlage für die Ausnahmegewährung herangezogen werden.

Gegen diesen engen gesetzlichen Rahmen, der wiederum aus den zwingenden Vorgaben der EU-Vogelschutzrichtlinie übernommen worden ist, verstößt der Verordnungsentwurf

durchgängig. Bereits in seiner Begründung wird festgestellt, dass „fischereiwirtschaftliche Schäden bislang nicht im Einzelnen belegt sind“. Allein schon diese – zu Recht getroffene – Aussage lässt die Verordnung rechtlich substanzlos werden. ‚Kein Schadensnachweis, also keine Kormoranverfolgung‘ müsste eigentlich das Motto glaubwürdiger Naturschutzpolitik lauten. Doch in vermeintlich dialektischer Raffinesse schiebt das MLUR zur Rechtfertigung seines Vorhabens hinterher, der „Nachweis von Schäden (sei) in der Vergangenheit aber bereits als geführt angesehen, wenn nachgewiesen wurde, dass Kormorane in entsprechenden Gewässern Nahrung suchten. Dass daraus gemeinwirtschaftliche Schäden resultieren, wurde und wird seitens der Verwaltung unterstellt.“ Im Klartext: Jeder vom Kormoran erbeutete Fisch stellt nach Auffassung des MLUR einen relevanten Schadensfall dar – und zwar einen von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Wobei das MLUR freimütig zugibt, dass diese kühne Schlussfolgerung ohne tatsächliche Grundlage ist, also schlicht „unterstellt“ wird.

Mit derart fadenscheinigen und widersprüchlicher Begründung lassen sich die von § 43 Abs. 8 BNatSchG eingeräumten Ausnahmemöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen. Wann erhebliche gemeinwirtschaftliche Schäden im Sinne des Gesetzes vorliegen, ist nun mal – siehe oben – durch klare rechtliche

Anforderungen definiert, denen man nicht mit gewagten spekulativen Konstruktionen, die man dann noch selbst ad absurdum führt, nachkommen kann. Diese Auffassung hat ein vom NABU beim Umweltforschungszentrum UFZ Leipzig-Halle in Auftrag gegebenes rechtliches Kurzgutachten voll und ganz bestätigt. Auch eine von der Fraktion der Grünen veranlasste Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags gelangt zur Ansicht, dass der Verordnungsentwurf mit dem geltenden Naturschutzrecht eindeutig nicht in Einklang steht.

Der Verordnungsentwurf missachtet darüber hinaus, dass – wenn überhaupt – nur wirtschaftliche Schäden Basis für eine Ausnahmegewährung bieten können. Denn mit seinem § 1 will er allen „Fischereiberechtigten und Fischereiausübungsberechtigten“, ungeachtet, ob es sich um Berufs- oder Hobbyfischer handelt, das Recht auf Koloniestörung und Abschuss einräumen. Im Sinne von § 43 BNatSchG hätten jedoch Sportangler keinen Anspruch, Kormorane an ihren Pachtgewässern zu verfolgen.

Gutachten nicht beachtet

Argumentativ in die Ecke gedrängt, hat das MLUR vor kurzem seine missratene Begründung nachzubessern versucht, indem es per Pressemitteilung die jährlich von



Foto: Frank Hecker

Auch das Landwirtschaftsministerium bescheinigt dem Kormoran in der Begründung zur Verordnung eine „weiße Weste“.



Foto: Frank Hecker

Nach ihrer Ausrottung als Brutvogel waren lange Jahre einzelne Kormorane nur als Durchzügler auf Fehmarn zu beobachten.

Kormoranen erbeutete Menge Fisch mit 400 t bezifferte – eine Zahl, die offenbar beeindruckenden soll. Doch abgesehen davon, dass die Fischentnahmemenge höchstens halb so groß ist, weil im MLUR schlichtweg ein falscher rechnerischer Ansatz gewählt wurde, wird auch hier wieder jede Kormoranbeute als fischereilicher Verlust in den Raum gestellt. Ergänzend wird die völlig unbewiesene Behauptung eines durch Kormoranfraß verursachten 25 %-igen Umsatzverlustes in den Raum gestellt. Dass sich auf diese Weise keine juristisch haltbare Argumentation aufbauen lässt, hat das Oberverwaltungsgericht Schleswig bereits 1993 festgestellt: „Allein die Menge gefressener Fische ist nicht aussagekräftig für die Feststellung von fischereiwirtschaftlichen Schäden“ heißt es in einer Entscheidungsbegründung, die sich des weiteren sachlich mit der Nahrungsökologie des Kormorans auseinandersetzt, um das Fazit zu treffen: „Nicht der Kormoran bestimmt den Umfang des Fischbestands, sondern der vorhandene Fischbestand bestimmt die Häufigkeit des Auftretens des Kormorans.“ Erstaunlich, dass

das MLUR diese Urteilsbegründung offenbar nicht kennt! Und hätte das Ministerium die in seinem Auftrag erstellten 15 Kormoran-Gutachten tatsächlich zu Rate gezogen, anstatt dieses nur in seiner Verordnungsbegründung zu behaupten, wäre es nicht nur zur gleichen Erkenntnis wie das OVG, sondern auch zu realistischen Zahlenangaben gelangt.

Das Bundesnaturschutzgesetz besteht in § 43 Abs. 8 darauf, dass „Ausnahmen ... nur zugelassen werden, soweit der Bestand und die Verbreitung der betreffenden Population oder Art dadurch nicht nachteilig beeinflusst wird“. Einerseits bestätigen die Verfasser der Verordnungsbegründung die sich hieraus ergebende Problematik mit ihrer Aussage: „Unbeschadet von der Zulassung von Ausnahmen ist zu gewährleisten, das gesichert ist, dass die Kormoranpopulation in einem guten Erhaltungszustand verbleibt.“ Doch andererseits ignoriert die Verordnung diese Vorgabe, indem sie in Kauf nimmt, dass pauschal erlaubte Vergrämungen und Abschüsse zumindest die binnenländische Kormoranpopulation bald zusammenbrechen lassen könnten. Möglichkeiten, diese auch nach EU-Recht verbotene Negativentwicklung zu stoppen, sieht die Verordnung allerdings nicht vor.

Die Reihe der rechtlichen Missverhältnisse ließe sich noch fortsetzen, so im Abgleich mit weiteren Anforderungen der EU-Vogelschutzrichtlinie. Beispielsweise wird die vom Bundesgesetzgeber aus dem EU-Recht entnommene Vorgabe, eben nur Ausnahmen vom Vollschutz zu gewähren, beiseite geschoben. Denn anstatt differenziert ansetzender, ausnahmsweise anzuführender Einzelmaßnahmen wird ganz einfach einer pauschalen und intensiv wirkenden Bestandsreduzierung Tür und Tor geöffnet. Dass damit das für Kormorane geltende Jagdverbot gezielt umgangen wird, hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack.

Keine reelle Lösung

Die Kormoranverordnung ist als Geschenk an Fischer und Angler gedacht, sicherlich ganz im Sinne des früheren langjährigen Präsidenten des Deutschen Fischereiverbandes und jetzigen Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen, der schon 1986 effektheischend den Kormoran als „Unterwasserterroristen“ bezeichnet hat.

Aber mit der Legalisierung der intensiven Kormoranverfolgung lässt sich die wirtschaftliche Krise der Binnenfischerei nicht einmal ansatzweise lösen, weil sie am Kern des Problems völlig vorbei führt. Sollten von einzelnen Betrieben tatsächlich einmal finanziell gravierende Ertragsseinbußen belegt werden, die nachweislich exakt auf Kormoranfraß und keine anderen Faktoren zurückzuführen sind, könnten seitens des Landes für den jeweiligen Einzelfall berechnete Ausgleichszahlungen geleistet werden, die nicht als unzulässige Beihilfen gleich wieder von der EU kassiert werden.

Neben dem NABU haben auch der Landesnaturschutzbeauftragte und der Naturschutzbeirat harsche Kritik geübt. Nicht nur bei der Landtagsfraktion der Grünen, auch beim Koalitionspartner SPD erntete der Entwurf Kopfschütteln. Inzwischen scheint man im Ministerium kalte Füße bekommen zu haben und Änderungen vorzubereiten, mit denen das Machwerk etwas geglättet werden soll. Kosmetische Korrekturen helfen hier allerdings nicht. Denn der Entwurf ist weder sachlich gerechtfertigt noch den Naturschutzbelangen angemessen, sondern handelt eine Vogelart gegen alle fachlichen Erkenntnisse einseitig als „Schädling“ ab. Zudem ist er mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit nicht vereinbar und sollte somit, unabhängig von der jeweiligen Einstellung gegenüber fischfressenden Vogelarten, keine Plattform für eine seriöse Politik darstellen.

Nicht der Kormoran ist das Problem ...

Importe und Massenproduktion bestimmen nicht nur im Fall des Aals den Strukturwandel der Fischwirtschaft. Der deutsche Markt wird insgesamt zu über 80 % von Importen dominiert. Das betrifft zunehmend auch den Handel mit Süßwasserfisch, der übrigens nur 14 % des gesamten Fischumsatzes ausmacht. Zander, Karpfen, Forelle und Große Maräne lassen sich günstiger in benachbarten EU-Ländern als beim heimischen Binnenfischereibetrieb erwerben. Diese Entwicklung ist mit geändertem Verbraucherverhalten gekoppelt. Statt Hechtfilet speist

man heute Lachssteak. Nilbarsch und Tilapia aus tropischen Gefilden werden dem fettigen Aal vorgezogen, der dem Gesundheitsimage des Fischverzehrs so gar nicht mehr entspricht. Brassen und andere Weißfische lassen sich, wenn überhaupt, nur zu Niedrigstpreisen zur Produktion von Fischfrikadellen vermarkten. Im Jahr 2000 sind in Deutschland fast zwei Millionen Tonnen Fisch auf den Markt gebracht worden. Doch davon stammten lediglich 6.000 t – also 0,3 % – aus heimischen Seen und Flüssen, eine „bescheidene Menge“, wie eine Pressemitteilung zur fish international 2002 resümiert. Die Marktsituation ist das Problem der Binnenfischerei, nicht der Kormoran.



Fritz Heydemann
Stellv. NABU Landesvorsitzender
Lütjenburger Straße 33
24306 Plön
Tel. 04522 -2638
Fritz.Heydemann@NABU-SH.de

Erfolgreicher Verlauf

Naturgeburtag erobert ganz Schleswig-Holstein

Der Geburtstag ist ein ganz besonderer Tag – vor allem für Kinder! Doch jedes Jahr eine Feier für die Kleinen ausrichten? Wem gehen da nicht Puste und Ideen aus! Die Lösung: Der NAJU Naturgeburtag. Unter spiel- und fachkundiger Leitung von Naturpädagogin Sandra Wirth erleben Kinder hier die Natur hautnah. Das von der Umweltlotterie BINGO! geförderte Projekt hat mittlerweile die Kinderschuhe verlassen und gedeiht dabei prächtig.

Mit dem ersten Naturgeburtag am 22. Februar 2004 für Saskia Ludwichowski nahm das Projekt in Schleswig-Holstein den Anfang. Im Jahr 2004 hatte die NAJU immerhin schon 20 Geburtstage über das Jahr und auch über das Land verteilt. Von Lübeck bis Flensburg und von Norderstedt bis Husum



Foto: Ingo Ludwichowski

waren wir unterwegs. Am 19. September 2004 fand die erste Ausbildung zum Teamer für den Naturgeburtag in Neumünster statt und die ersten Interessierten wurden für das Projekt fit gemacht.



Foto: Sandra Wirth

Im Jahr 2005 hat die NAJU bis Jahresfrist bereits 50 Naturgeburstage zu vermelden, da Schleswig-Holstein mit weiteren Teamern viel besser abgedeckt werden konnte, so dass nur noch selten Wunschtermine abgesagt werden mussten. Mittlerweile sind in vielen Teilen Schleswig-Holsteins 17 Teamer für den Naturgeburtag unterwegs, so dass für 2006 noch mehr Buchungen erwartet werden. Nach der Babypause von Projektleiterin Sandra Wirth ist im Frühjahr 2006 wieder ein Ausbildungs-



Foto: Ingo Ludwichowski



Foto: Sandra Wirth

termin für Interessierte geplant, so dass die Vernetzung beim Naturgeburtag immer dichter wird und wir keine Wunschtermine der Geburtstagskinder mehr absagen müssen.



Foto: Sandra Wirth

Weitere Informationen:
www.naturgeburtag-sh.de oder unter Info-
 Telefon: 04321-53734 bzw. unter E-Mail
naju@nabu-sh.de.



Sandra Wirth
 NAJU Schleswig-Holstein
 Gothlandstr. 7
 23558 Lübeck
Sandra.Wirth@NABU-SH.de

Als Eisvogel, Seeadler und Fischotter noch vogelfrei waren...

Vorurteile haben eine lange Tradition

Wer Attribute wie „... Fischfeinde ... gefräßig ... größter Feind der Teichwirtschaft ...“ hört, mag zunächst an den Kormoran denken. Dessen Vorliebe für Fisch hat ihn bei Fischern, Teichbesitzern und Anglern nicht gerade beliebter gemacht. Doch wurden mit diesen Urteilen in alten Zeiten nicht nur der Kormoran, sondern heute unstrittig als schützenswert anerkannte Tiere wie Haubentaucher und Gänsesäger bezeichnet. Fisch- und Seeadler, Fischotter und Eisvogel sind sogar mittlerweile in der Bevölkerung zu Sympathieträgern des Naturschutzes aufgestiegen und stehen unter strengem Schutz. In einer Festschrift aus dem Jahre 1927 zum 1. Deutschen Fischerei-Kongress werden zudem für Schleswig-Holstein als „Fischfeinde“ auch Möwen, Große Rohrdommel, Schwarzstorch, Wasserramsel, Krähen, Iltis, Nerz, Seehund und selbst „Grüner Frosch“ und Europäische Sumpfschildkröte benannt.

Fischfresser werden bis heute gemäß der alten Aufteilung der Tiere in „gut oder böse“ bzw. „nützlich oder schädlich“ in manchen gesellschaftlichen Kreisen einzig als Konkurrenten einer angestrebten totalen fischereilichen Nutzung eines Gewässers angesehen. Sie machen – so kann man nach Äußerungen in den Medien und in vorgelegten fischereilichen „Schadensmeldungen“ den Eindruck gewinnen – schon mit ihrer Existenz den Fischern und Anglern den Anspruch streitig, über den gesamten Fischbestand eines Gewässers nach Belieben allein verfügen zu können. Natürliche Gewässer verkommen jedoch bei dieser Denkweise zu „Hühnerhöfen“ der Fischerei. Die anderen, vielfältigen Funktionen von Gewässern, wie sie etwa die EU-Wasserrahmenrichtlinie beschreibt, bleiben unberücksichtigt. Dabei findet die Diskussion – heute vor allem fokussiert auf den

Kormoran – ihre Entsprechung in früheren Zeiten. Damals wurde in der Wortwahl und Argumentationsweise durchaus vergleichbar argumentiert und als Folge sehr rigide alles verfolgt, was als Konkurrent betrachtet werden konnte. Davon u.a. betroffen waren:

„... Tod dem Fischotter ...“

Der Fischotter besiedelte früher Deutschland in weiten Bereichen flächendeckend. Selbst Gewässer in menschlichen Siedlungen und sogar Häfen wurden bewohnt, sofern hier genügend Versteckmöglichkeiten und ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden waren. Auch in Schleswig-Holstein war der Fischotter weit verbreitet und an allen geeigneten Gewässern zu finden. Heute gibt es in Mitteleuropa nur kleine Restbestände. Die Art ist daher als prioritär in der EU-FFH-Richt-

linie gelistet. Die totale Beseitigung dieses prächtigen Tieres wurde bereits in den ältesten Jagdgesetzen des deutschsprachigen Raums empfohlen. Man jagte Otter mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln. „Deshalb heute, wo noch zahlreiche Otter unsere Gewässer gefährden, vereine Jäger, Fischer und Fänger eine Parole: Tod dem Otter!“ Noch vor Beginn des 1. Weltkrieges wurden in Deutschland jährlich rd. 10.000 Fischotter erlegt. Es gab sogar gewerbsmäßige Otterjäger, die von Ort zu Ort zogen und meist im Lohnauftrag adeliger Grundbesitzer die Landschaft vom Otter „reinigten“. Auch in Schleswig-Holstein verlief die Ausrottung der Art planmäßig. So zahlte der „Central-Fischer-Verein“ im Zeitraum 1885-1907 Prämien für insgesamt 1.425 erlegte Fischotter. Die Erlegung geschah dabei am wirksamsten mit Fangeisen (Tellereisen, Schwanenhals, Otterstange) sowie Netzen, teilweise wurden speziell dressierte Hunde zum Aufstöbern und Schießen der Otter eingesetzt. Gelegentlich kamen auch mit Gift (Strychnin) versetzte Köderfische zum Einsatz. Schon in dieser Zeit wurde festgestellt, dass der Otter „früher weit zahlreicher vertreten“ war, „die Ausrottung bis heute jedoch noch nicht gelungen ist“. Auch die Rechnung über angebliche fischereiliche Schäden wurde bereits ähnlich aufgemacht, wie sie heute für den Kormoran präsentiert wird: „Dieser Gauner! Der Schaden, den er anrichtet, ist ja gar nicht zu sagen. Sechs Pfund Fische frisst er alle Tage und die doppelte Menge beißt er aus reiner Mordlust tot. Macht täglich achtzehn Pfund zu mindestens zwei Achthalber, aufs Schaltjahr gerechnet mindestens dreihundertsechundsechzig mal fünf Dittchen, gleich 188 Mark! Ein halbes Dutzend von der Sorte sind gewiß hier an der Mühle. Macht 6 x 188 = 1128 Mark!“ (Bley 1922). Die einfache Art der Argumentation ähnelt frappierend der, wie sie noch heute seitens der schleswig-holsteinischen Fischereibehörden und dem Ministerium MLUR als fachliche Begründung zur Kormoranverordnung vorgebracht wird.

Nach wie vor ist der Otter in Schleswig-Holstein ausgesprochen selten. Seit 1988 konnten in der Eider-Treene-Sorge-Niederung keine Nachweise mehr erbracht werden, in einem der ursprünglichen Hauptverbreitungsgebiete der Art in Schleswig-Holstein. Kaum verwunderlich: Legendär die Antwort eines „Petri-Jüngers“ auf die von einem Biologen im Jahre 1974 gestellte Frage, ob an der oberen Treene Fischotter gesichtet worden seien: „Jo, hier is woll eenen. Obber wi hebbt em noch nich kregen!“ („Ja, hier ist wohl einer. Aber wir haben ihn noch nicht erwischt“). Heute liegen Funde vor allem aus dem Südosten des Landes vor, insbesondere der Schaalseeregion, anschließend an den weitaus größeren Bestand in Mecklenburg-



Foto: Frank Hecker

„Tod dem Fischotter!“ – Was heute wie Naturfrevler klingt, wurde noch bis weit ins letzte Jahrhundert hinein praktiziert.



Foto: Frank Hecker

Fliegender Edelstein: Der Eisvogel.

Vorpommern. Von hier aus haben einzelne Fischotter bereits wieder die Ostholsteinische Seenplatte erreicht. Möglich erscheint auch eine erneute Einwanderung des Otters in den Norden Schleswig-Holsteins von Dänemark aus.

„... gefräßig ...“: Der Eisvogel

Selbst der Eisvogel, vom NABU 1973 zum Vogel des Jahres gewählt, der kleine Fische durch Stoßtauchen erbeutet, war lange Zeit vor den Nachstellungen nicht sicher. Noch in „Brehms Thierleben“ wird er – dem üblichen Nützlichkeits-Schädlichkeitsdenken jener Zeit geschuldet – als „gefräßig“ beschrieben und teilte damit ein Vorurteil, wie es noch heute für den Kormoran gilt. Nach einer Ringfundauswertung aus dem Jahre 1980 wurden bis dahin rd. 13% der wiedergemeldeten Tiere von Menschen getötet. Als „Geheimtipp“ galt es bis in jüngere Zeit, Eisvögel mit auf ihren Sitzplätzen angebrachten Mausefallen zu fangen. Der Eisvogel ist heute im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie als besonders geschützte Art gelistet.

Seeadler: „... minder schädlich ...“

Der Seeadler ist der größte Greifvogel Europas, zu erkennen an seinem „brettförmigen“ Flugbild und bei Altvögeln an deren weißem Schwanz. Er nistet großteils vor allem in störungsarmen, größeren Altholzbeständen, scheint aber in jüngerer Zeit zunehmend auch einige früher als wenig geeignet angesehene Horststandorte anzunehmen. Brehm charakterisiert den Seeadler im „Brehms Tierleben“ so: „Der Seeadler erweist sich nur aus dem Grunde minder schädlich als der Steinadler, als er einen großen Teil seiner Nahrung aus der See erhebt. ... Man gönnt ihm die Fische, welche er aus der reichen Donau und ihren Urwässern erhebt, und rechnet ihm Übergriffe nicht eben hoch an.“ Verübelt wurden ihm allerdings in der Nähe von Ortschaften „Eingriffe in menschliches Besitztum.“ Schon damals gab es also ein gewisses Verständnis für die Lebensweise eines Fischfressers, der allerdings zu einem erheblichen Teil vor allem

Wasservögel erbeutet. Der Schwerpunkt des Brutvorkommens in Schleswig-Holstein liegt auch heute noch überwiegend im Östlichen Hügelland. Nachdem der Brutbestand des Seeadlers um 1875 erloschen war, nahm er nach der erneuten Besiedlung Schleswig-Holsteins nach 1945 insbesondere seit Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts deutlich zu. Heute brüten Seeadler auch wieder an der Westküste sowie in Dänemark.

Fischadler: „... verhasster als jeder andere Raubvogel ...“

Der Fischadler ist ein Zugvogel, der den Winter an der Küste Westafrikas verbringt. Bei uns sind Fischadler heute regelmäßig vor allem im Frühjahr und Herbst auf dem Durchzug insbesondere an den Gewässern des Östlichen Hügellandes zu finden. Im Gegensatz zum Seeadler hat der Fischadler, der sich in den nächsten Jahren auf Grund des Bestandsanstiegs in Mecklenburg-Vorpommern auch wieder nach Schleswig-Holstein ausbreiten könnte, bei Brehm einen schlechten Ruf. Hier wird er – ähnlich wie der Kormoran noch heute – als „größter Feind einer geordneten Teichwirtschaft“ bezeichnet, der „allen Fischereibesitzern aus diesem Grunde verhasster als jeder andere Raubvogel“ ist. Man zahlte bis zu 6 Mark für den Abschuss eines Adlers, damals eine stattliche Summe. In historischen Zeiten stellte man dem Fischadler als „sehr gefährlichem Fischräuber“ stark nach. So wurden, ausgewiesen durch Prämienzahlungen des „Central-Fischer-Verein“, noch in den Jahren 1899–1907 in Schleswig-Holstein mindestens 53 durchziehende Fischadler erlegt. Dies bei einer hohen Dunkelziffer, da viele Adler für den Eigengebrauch ausgestopft wurden und damit zum

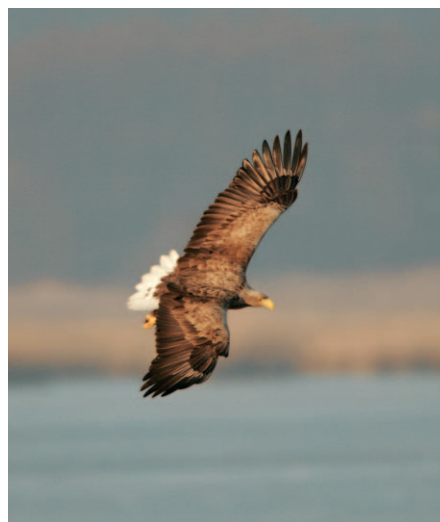


Foto: Frank Hecker

Der Seeadler ist zum Symbol eines erfolgreichen Naturschutzes aufgestiegen und besiedelt heute in zunehmender Dichte das Land. Von Schleswig-Holstein aus erfolgte die Ausbreitung nach Dänemark.



Foto: Frank Hecker

Der Fischadler macht sich auf den Weg, auch Schleswig-Holstein wieder zu besiedeln – nach über 100 jähriger Abwesenheit bedingt durch drastische Verfolgung.

Nachweis für den Erhalt der Prämie nicht zur Verfügung standen. Die Gesamtstrecke an „Adlern“ war dabei gewaltig: In den Jahren 1738 bis 1848 wurden ausweislich von Lieferungsquittungen insgesamt mindestens 4.393 Fisch-, See-, Schlangen-, Stein- und Schreiadler getötet. Die Hatz auf Greifvögel zeigte schließlich den erwünschten Erfolg: 1885 war der Fischadler in Schleswig-Holstein als Brutvogel ausgestorben. Heute stehen alle Adler als besonders geschützte Arten im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Das illegale Töten ist dabei, wenn der Täter überführt wird, mit hohen Strafen belegt. Doch werden immer wieder Adler illegal geschossen, aktenkundig noch 1983 im Kreis Steinburg, als ein Fischadler angeblich mit einem (jedoch ebenfalls nicht zur Jagd freigegebenen) Graureiher verwechselt und „versehentlich“ vor den Augen von Hobby-Ornithologen beim Abflug vom Fischteich von einem Jäger getötet wurde. Zumindest in den Reihen der Jägerschaft ist die illegale Jagd auf Greifvögel aber mittlerweile weitgehend verpönt. Das Umdenken setzte langsam mit der gesetzlichen Vollschonung aller Greife in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts ein – nach zuvor heftigsten Auseinandersetzungen zwischen Jägern und Naturschützern um die Rolle von Rohrweihe, Bussard und Habicht in der Natur.

Ausdruck ihrer Zeit

Mögen frühe Natur- und Vogelkundler wie Christian Ludwig Brehm (1787–1864), bekannt durch das in großer Auflage erschienene „Brehms Thierleben“, die Einteilung der Tierwelt in „nützlich und schädlich“ noch als selbstverständlich angesehen haben und

damit den Kenntnisstand ihrer Zeit wiedergeben, so wissen wir es heute fußend auf einer reichhaltigen wissenschaftlichen Literatur und einem umfassenderen Verständnis der Natur besser: Die Schädwirkungen von Eisvogel, Fischadler und anderen Fischfressern sind nicht belegt, bestätigt selbst vom Umweltministerium, das in der Begründung für die neue Kormoranverordnung den aktuellen Wissenstand richtig darstellt, kurioserweise aber gerade daraus als Maßnahmen den Abschuss von Kormoranen und die Störung von Kolonien im Binnenland herleitet. Schäden können jedoch allenfalls in intensiv betriebenen Fischzuchtanlagen eintreten.

Friedliche Koexistenz möglich

Heute ist klar: Sportangler, Teichwirte und Fischer können mit fischfressenden Tieren wie Kormoran, Seeadler und Fischottern ihr Auskommen finden. Sie müssten dabei jedoch ohne Neid akzeptieren, dass Fischfresser wichtige Funktionen im Gewässer wahrnehmen und alle dazu berechtigt sind, in unterschiedlicher Weise auf die Ressource „Fisch“ zuzugreifen. Gewässer stellen eben nicht ausschließlich „Hühnerhöfe“ der Fischerei dar. Der NABU hofft, dass sich das Wissen um biologische Zusammenhänge in unseren Gewässern endlich in großer Breite in unserer Gesellschaft durchsetzt. Wenig zuversichtlich stimmt da jedoch, wenn noch im Jahre 2002 in einer Verbandszeitschrift der schleswig-holsteinischen Fischer verbreitet wird: „Der Mensch steht ... eindeutig in direkter Konkurrenz zu Kormoran, Haubentaucher, Graureiher, Seehund und anderen fischfressenden Individuen.“ ... „Wir müssen eine deutliche Sprache finden, um nach einer kurzen, heftigen Debatte ein Ziel zu erreichen: Die Senkung des Kormoranbestandes. Wir brauchen ... nur deutliche bestandsmindernde Eingriffe. Inwieweit später andere Fischfresser auch noch einreguliert werden müssen, sollte anschließend gesondert geklärt werden.“ ... Weitere aktuelle Infos im Internet unter www.Kormoran-Fakten.de



Ingo Ludwichowski
NABU Landesgeschäftsführer
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Ein neuer Tiefpunkt

Weißstorchbestand 2005 in Schleswig-Holstein

Wie seit vielen Jahren üblich hat die AG Storchenschutz im NABU-Landesverband Schleswig-Holstein auch für dieses Jahr alle für den Weißstorch relevanten Daten zusammengetragen. Das Ergebnis: Nach dem sehr guten Jahr 2004 mit einer deutliche Zunahme der Brutpaare gab es in diesem Jahr einen bisher einmaligen Einbruch von fast 28 %: Nur noch 170 Paare wurden 2005 in Schleswig-Holstein registriert.

Das Storchjahr begann zunächst viel versprechend, denn relativ früh erschien ein Teil unserer Brutstörche. Doch dann gab es eine längere Pause, in der fast keine weiteren Störche hier auftauchten. Erst ab Ende April nahm dann die Zahl der Rückkehrer wieder langsam zu, selbst bis Ende Mai tauchten immer noch neue Störche auf. Dadurch stand von Anfang an fest, dass der Anteil der erfolglosen Paare hoch und damit die Nachwuchsrate niedrig sein würden. Dass es aber das schlechteste Ergebnis seit den ersten Zählungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts (1907: 2.670 Paare!) geben würde, war da noch nicht abzusehen.

Gründe für Bestandsrückgang unbekannt

Wie auch schon im Vorjahr bei der Zunahme sind auch diesmal die Verringerungen im Bestand nicht gleichmäßig verteilt. So blieb er nur im Kreis Nordfriesland mit 11 Brutpaaren konstant. Extreme Abnahmen mussten dagegen in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde mit Rückgängen von 23 auf 11 Horstpaare (HPa) und Pinneberg von sieben auf vier sowie in der Hansestadt Lübeck, hier fehlten alle drei Paare des letzten Jahres, registriert werden. Abnahmen um rund ein Drittel waren in den Kreisen Storman (von 19 auf 12 HPa), Herzogtum-Lauenburg (43 auf 28 HPa) und Steinburg (19 auf 13 HPa) zu verzeichnen. Rund ein Viertel weniger Paare hatten die Kreise Bad Segeberg mit Verlusten von 30 auf 22 HPa, Plön von vier auf drei HPa und Schleswig-Flensburg von 42 auf 32 HPa. Glimpflich davon gekommen sind die Kreise Dithmarschen mit einem Rückgang um zwei (auf 20) und Ostholstein (Rückgang um ein Paar auf 14 HPa). Zu den insgesamt 170 Horstpaaren kommen noch 33 Paare, die sich zwar frei in der Landschaft bewegen, aber in ihrer Ernährung vom Menschen abhängig sind.

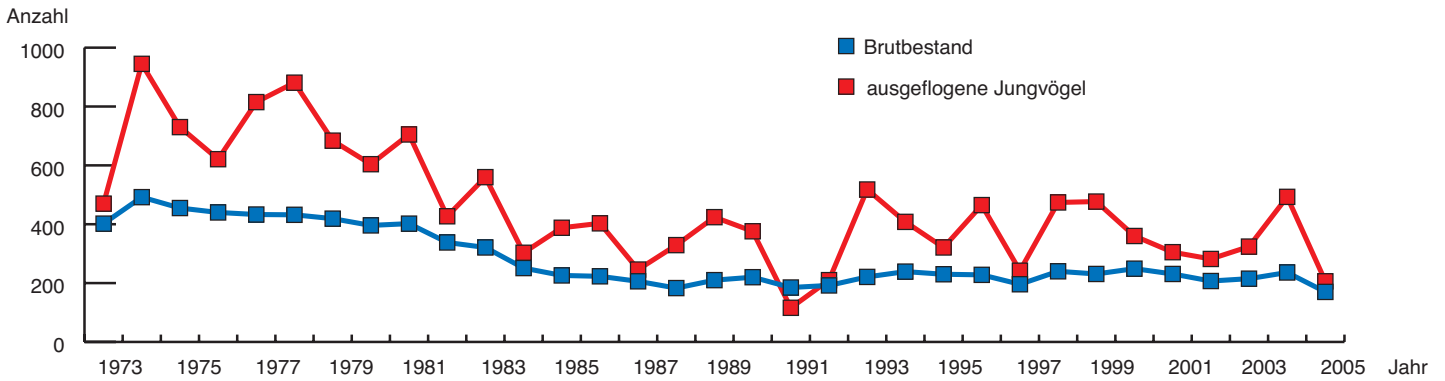
Wie schon angedeutet ist auch das Brutergebnis sehr schlecht. Der Anteil der erfolglosen Paare liegt aufgrund der oben



Foto: MOJN Bergenhusen / Kai-Michael Thomsen

Noch nie brüteten so wenige Weißstörche in Schleswig-Holstein wie im Jahr 2005.

genannten Gründe bei 42,4%. Der durchschnittliche Bruterfolge aller Paare = JZa beträgt in diesem Jahr nur 1,21, im letzten Jahr waren es 2,08! Er liegt damit weit unter dem JZa-Wert von 2,0, der nach langjährigen Erfahrung notwendig ist, um einen stabilen Bestand zu gewährleisten. Er liegt aber auch noch deutlich unter dem für Schleswig-Holstein schon sehr niedrigem Schnitt von ca 1,5. Insgesamt wurden in diesem Jahr nur 206 Jungstörche flügge, gegenüber 496 im Vorjahr. Die Folgen sind klar: Die sich in den letzten Jahren abzeichnende Stabilisierung unseres Weißstorchbestandes ist in Gefahr, wir sind vermehrt auf den Zuzug aus den storchreichen Gebieten im Osten angewiesen.



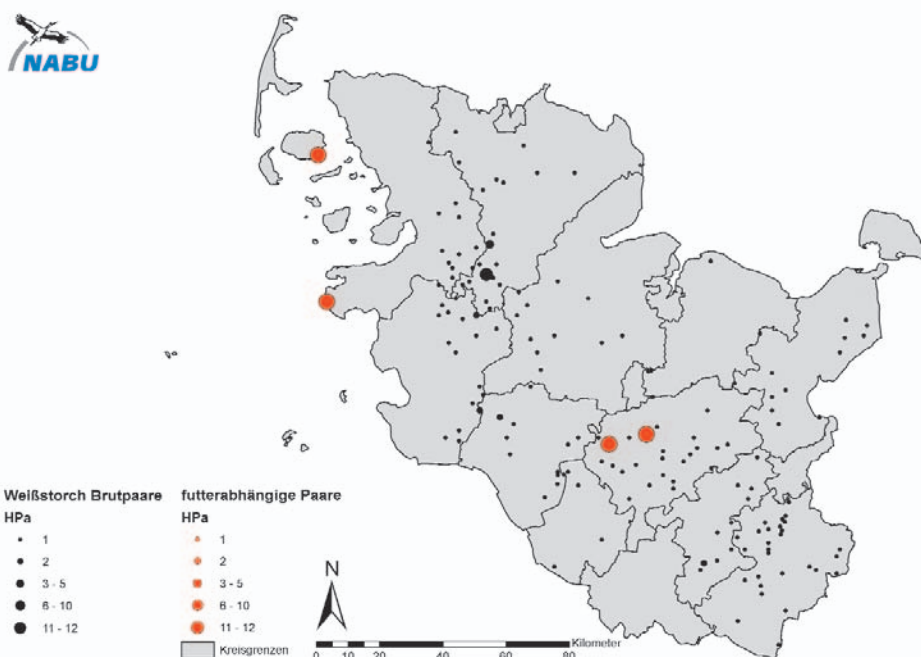
Die Gründe für die Katastrophe sind nur unzureichend bekannt. Zutreffend ist, dass es zur Zugzeit in Kleinasien eine Schlechtwetterperiode gegeben hat, die zu einem gewissen Zugstau geführt hat, der aber nicht lange genug andauerte, um das sehr späte Eintreffen so vieler Störche zu erklären. Wir wissen auch, dass es in einigen Überwinterungsgebieten unserer Ostzieher – damit meinen wir den Teil der Weißstörche, die nach Südosten über den Balkan, die Türkei, Kleinasien und Ägypten in ihr ostafrikanisches Winterquartier ziehen – wie Somalia und Kenia eine längere Dürreperiode gegeben hat, was möglicherweise zu einem gewissen Nahrungsmangel geführt haben könnte. Andererseits hat es dort aber auch eine starke Vermehrung von Heuschrecken gegeben, den Hauptnahrungstieren unserer Störche in Afrika, so dass man annehmen könnte, es wäre genug Nahrung vorhanden. Allerdings haben auch Bekämpfungsmaßnahmen gegen eben diese Heuschrecken stattgefunden, die somit das Nahrungsan-

gebot wieder verringert haben. Nicht auszuschließen ist auch, dass die Störche solche vergifteten Heuschrecken gefressen haben und somit unter Umständen auch vergiftet wurden. Allerdings hat sich dieses Geschehen mehr in Westafrika ereignet, wo Teile der Westzieher überwintern, somit können unsere Störche davon nur wenig betroffen sein, während im Brutgebiet eben dieser Westzieher keine derartigen Bestandseinbrüche zu verzeichnen sind. Wahrscheinlich kommen mehrere oder auch alle Ursachen zusammen, die insgesamt bewirkt haben, dass unsere Störche – und nicht nur sie, sondern es scheint die gesamte Ostpopulation des Weißstorchs betroffen zu sein – geschwächt den Flug in ihre Brutquartiere angetreten haben, wo sie unterwegs auch noch auf widrige Witterungsverhältnisse trafen, so dass sie spät bis zu spät und z.T. in so schlechter Verfassung bei uns eintrafen, dass sie nicht mehr zur Brut schritten.

Erfolgreiche späte Bruten

Erwähnenswert scheint noch zu sein, dass trotz der genannten ungünstigen Umstände einige Paare doch noch sehr spät mit der Brut begannen und auch erfolgreich brüteten. Allerdings verschwanden nach kurzer Zeit die Jungen aus bisher unbekanntem Grund aus den Nestern. Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass sie Steinmardern zum Opfer gefallen sind. Auch wenn es zunächst unwahrscheinlich erscheint, dass diese Horste auf Betonmasten erreichen kann, so liegt doch eine Beobachtung von Herrn Rolf Zietz, Pahlkrug, Kreis Dithmarschen, vor, dass zumindest ein Eichhörnchen einen solchen Mast erkletterte und die im Storchhorst sich befindenden Spatzennester leer räumte. Wenn ein Eichhörnchen einen solchen Betonmast erklimmen kann, dürfte es auch für Steinmarder möglich sein. So ist zu überlegen, die Mastnester mit Blechmanschetten zu sichern.

Nach diesen deprimierenden Erfahrungen bleibt nur noch die Hoffnung, dass das nächste Jahr besser wird, hoffentlich so gut, dass die Verluste dieses Jahres wenigstens ansatzweise ausgeglichen werden können.



Uwe Peterson
NABU Storchenschutzreferent
Dorfstr. 12
25704 Nindorf
Storchenschutz@NABU-SH.de

Bedeutender Lebensraum

Salzwiesenschutz an der schleswig-holsteinischen Westküste

Salzwiesen in Schleswig-Holstein sind in ihrer Zusammensetzung und Größe weltweit einzigartig. Lange bevor Menschen diesen Lebensraum für sich entdeckten, haben Tiere und Pflanzen sich an diesen Extremstandort angepasst und ein eigenes Ökosystem gebildet. Nach der Besiedlung durch den Menschen war dieser Lebensraum ernsthaft bedroht. Durch menschliche Nutzung entsprach die Salzwiese eher eine Salzweide und neben dem katastrophalen ökologischen Zustand war auch deren Küstenschutzfunktion eingeschränkt. Durch Bemühen der Natur- und Küstenschutzbehörden sowie vehementen Forderungen der Naturschutzverbände konnte erreicht werden, dass gut ein Drittel der Salzwiesen aus der Nutzung genommen wurden.



Uferschnepfe

Foto: Martin Stock

zwischen Mensch und Natur, das lange seine Gültigkeit behielt. Dies änderte sich erst in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts. Nie zuvor gab es eine solch intensive Vorlandbeweidung, wie sie durch eine aus heutiger Sicht verfehlte landwirtschaftliche Subventionspolitik vor gut 40 Jahren vorangetrieben wurde und die ihren Höhepunkt in den 80er Jahren fand. 90 % der Salzwiesen wurden intensiv beweidet, aus Küstenschutzsicht bedenklich kam es zu erheblichen Überweidungs- und Trittschäden. Da die Salzwiesen aber ein wichtiger Bestandteil des Küstenschutzsystems und aus Naturschutzsicht ein gefährdeter Lebensraum sind, wurde die Beweidung wieder zurückgenommen und die bedrohten Salzmarschen unter Schutz gestellt. Aufgrund des großen gemeinsamen Interesses zwischen Küsten- und Naturschutz, vereinbarte man 1995 das sogenannte „Vorlandmanagementkonzept“. Kernaussage ist es, „vorhandenes Vorland zu erhalten und vor Schardeichen (Deichabschnitte an denen sich noch keine Salzwiesenvegetation gebildet hat) neu zu gewinnen.“ Nach 10jähriger Erfahrung soll dieses vorbildliche Konzept fortgeführt und weiterentwickelt werden.

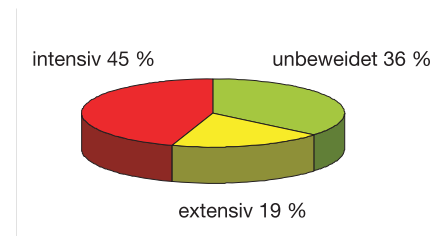
Salzwiesen sind gefährdete Lebensräume und in ihrer Gesamtheit durch das Bundes-



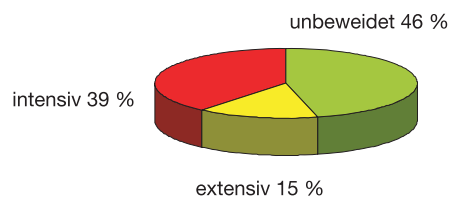
Rotschenkel

Foto: Martin Stock

Westküste insgesamt



Nationalparkanteil



Nutzung der Salzwiesen an der Westküste von Schleswig-Holstein. Eine Beweidung findet überwiegend mit Schafen statt.

Die Salzwiesen an der schleswig-holsteinischen Westküste bilden ein Saumbiotop von rund 11.600 ha. Dies ist geschichtlich gesehen aber nur ein spärlicher Rest. Auch nach der Besiedlung der Küstenregion durch den Menschen bildeten die Salzwiesen einen breiten Übergangsbereich zwischen Wattenmeer und höher gelegener Marsch, der durch ein Mosaik von Brack- und Salzwasservegetation geprägt war.

Bereits um 1.000 n. Chr. begannen die Menschen, höher gelegene Bereiche durch Deiche zu schützen. Später wurde dann gezielt Vorland vor dem Deich geschaffen. Mit dem zunehmenden Vordringen des Menschen wurde auch das Vorland vornehmlich mit Schafen extensiv beweidet. Ein Miteinander

und Landesnaturschutzgesetz geschützt (BNatSchG 2002, LNatSchG 2003). Im europäischen Kontext sind Salzwiesen Bestandteil des NATURA 2000 – Netzwerkes und zählen zu den im Anhang I der FFH-Richtlinie aufgelisteten geschützten Lebensräumen. Im „trilateralen“ Wattenmeer werden die Salzwiesen in der Roten-Liste der gefährdeten Biotope geführt. Um den genannten Erfordernissen Rechnung zu tragen, sind im trilateralen Wattenmeerplan folgende Ziele für den Salzwiesenschutz formuliert worden:

- Vergrößerung der natürlichen Salzwiesenfläche,
- Verbesserung der natürlichen Morphologie und Dynamik, einschließlich natürlicher Entwässerungsbedingungen in künstlich geschaffenen Salzwiesen unter der Voraussetzung, dass die bestehende Fläche nicht verringert wird,
- naturnäheres Vegetationsgefüge bei

Welche erfolge der Salzwiesenschutz an der Westküste von Schleswig-Holstein erzielt hat, ist in dem neuen Salzwiesenatlas „Salzwiesen an der Westküste von Schleswig-Holstein 1988 – 2001 (Stock et al. 2005)“ dargestellt. Anhand von Luftbildern werden die Salzwiesen der gesamten Westküste mit detaillierten Vegetationskarten für die Jahre 1988, 1996 und 2001 gezeigt. Eine Flächenbilanz rundet die Betrachtung ab. In einem einleitenden Text, der reich illustriert ist, werden die Erfassungsmethoden sowie die Ergebnisse mit Grafiken und Tabellen dargeboten. Für fünf Einzelgebiete ist eine detaillierte Auswertung vorgenommen worden.

Im 20jährigem Bestehen des Nationalparks ist viel für den Salzwiesenschutz und damit auch für den Natur- und Küstenschutz erreicht worden. Das Buch dokumentiert die Ergebnisse aus gemeinsamen Bemühungen von den zuständigen Behörden um den Salzwiesenschutz.

- künstlich geschaffenen Salzwiesen sowie Schaffung günstiger Voraussetzungen für Zug- und Brutvögel.

Dank vielfältiger Maßnahmen und Aktivitäten des Nationalparkamtes auch länderübergreifend auf trilateraler Ebene ist in den letzten Jahren viel für den Salzwiesenschutz erreicht worden. Heute zeigen sich weite Bereiche naturbelassener Salzwiesen wieder mit all ihren faszinierenden Facetten, die je nach Entstehungsgeschichte, Standort und Nutzungshistorie eine unterschiedliche Entwicklung aufzeigen.

Ökologische Besonderheiten

In der Salzwiese können nur Pflanzen wachsen, die die Überflutung und damit den Salzgehalt des Meeres ertragen und sich daran angepasst haben. Zahlreiche Insekten und Spinnenarten sind auf diesen Lebensraum spezialisiert. Wie empfindlich und komplex dieses Ökosystem ist, zeigt sich vor allem bei den Wirbellosen. Von den bisher rund 2.000 bekannten Arten kommen rund 50 % hoch



Foto: Martin Stock

Unbeweidete Salzwiesenbereiche werden in der Regel durch Gräben von den beweideten Bereichen getrennt, Vorland Westerhever.

spezialisiert nur in der naturnahen oder der natürlichen Salzwiese vor. Beispiel für solche endemische Arten sind der Halligfliederspitzmausrüsselkäfer oder der Strandwegerichgallrüsselkäfer von dem wiederum die Strandwegerichgallrüsselkäferlarvenwespe lebt. In ihren überlang klingenden Namen spiegelt sich die Abhängigkeit in einem sehr sensiblen Ökosystem wieder.

Die überragende internationale Bedeutung der Salzwiesen für Vögel als Brut- und Rastgebiet wurde mehrfach beschrieben und wird auch nicht (mehr) in Frage gestellt. Betrachtet man z. B. die Salzwiesen der Hamburger Hallig, auf der seit 1991 ein Beweidungsmanagement auf 1.050 ha stattfindet, wird klar, wie positiv sich eine extensive Nutzung bzw. die Einstellung der Beweidung auf die Brutvögel auswirkt. Als einer der Indikatorarten für die Entwicklung zu mehr Naturnähe stieg die Zahl des Rotschenkel von gelegentli-

chen Einzelbruten in den Anfangsjahren auf aktuell (2005) über 400 Brutpaare in der unbeweideten Fläche an.

Ausblick

Lediglich 36 % aller Salzwiesen sind aus der Nutzung genommen worden, 45 % werden weiterhin intensiv beweidet! Für einen besseren Küsten- und Naturschutz sollte der bisher eingeschlagene Weg einer weiteren Extensivierung und damit auch einer Wiedervernässung der Salzwiesen durch die Aufgabe der künstlichen Entwässerung dort wo es möglich ist, weitergegangen werden. Dies würde dem Naturschutzziel im Nationalpark und den nationalen- und internationalen Naturschutzvorgaben Rechnung tragen.



Foto: Martin Stock

Blühende Salzwiese

Brutbestandsentwicklung seit Beginn der Beweidungsrücknahme auf der Hamburger Hallig

Bestandsabnahme	Stabiler Bestand	Bestandszunahme	Neu- oder Wiederbesiedlung
Küstenseeschwalbe	Austernfischer	Brandente	Graugans
Sandregenpfeifer	Säbelschnäbler	Stockente	Reiherente
	Lachmöwe	Rotschenkel	Eiderente
	Sturmmöwe	Heringsmöwe	Löffelente
	Silbermöwe	Wiesenpieper	Mittelsäger
		Feldlerche	Kiebitz
			Kampfläufer
			Uferschnepfe
			Sumpfohreule
			Rohrhammer
			Bluthänfling



Rainer Rehm
 NABU Landesvorstand
 Lehmkuhlenweg 5
 25856 Hattstedt
 Tel. 0 48 46 – 60 17 22
 Rainer.Rehm@NABU-SH.de

Die Regierung, der NABU und die Jagdzeitenverordnung

Ein Rückblick

Aufmerksame Leser von **Betrifft: Natur** werden sich gewundert haben: In der vergangenen Ausgabe haben wir im Artikel „Rückfall ins jagdpolitische Mittelalter“ noch vom Entwurf der Landesjagdzeitenverordnung geschrieben und dabei vielleicht die Hoffnung geweckt, es könnten sich im Zuge der weiteren Diskussion noch maßgebliche Verbesserungen ergeben – war doch die Verordnung bereits beschlossene Sache. Am 18. Oktober hatte Minister v. Boetticher die umstrittene Verordnung unterzeichnet: Die NABU-Zeitschrift war da bereits im Druck. Die Auseinandersetzung um die Jagdzeiten bot jedoch auch nach Redaktionsschluss noch Aspekte, die einen Rückblick wert sind.

Zielsetzung des NABU war nicht allein die Rücknahme der vorgelegten Jagdzeitenverordnung zugunsten der bis dahin geltenden Regelung. Angesichts der in Sachen Jagd einseitig orientierten Haltung der Landesregierung – immerhin war Ministerpräsident Carstensen vor wenigen Jahren als Präsident des Deutschen Jagdschutzverbands im Gespräch – wäre dieses Ansinnen nicht allzu realistisch gewesen. Vielmehr war auch ein jagdliches Selbstverständnis zu hinterfragen, das auf seiner Einteilung der Tierwelt in „nützlich“ und „schädlich“ beharrt, ihre eigene Rolle als mögliche Störungsquelle beim Schutz scheuer Arten übersieht und auf der Verfolgung von Tieren besteht, die wie Dachs, Lachmöwe oder Höckerschwan als Jagdbeute in keiner Weise sinnvoll verwertet werden. Diese Diskussion ist gerade auch vor dem Hintergrund zu führen, dass es erfreulicherweise etliche Jäger gibt, die so gar nicht mit dem von Jagdzeitschriften und Jagdverbandspolitik verbreiteten Bild übereinstimmen, deren jagdliche Ambitionen Reh und Wildschwein gelten und die ebenso wie wir eine Beobachtung von Iltis, Waldschnepfe oder Krickente als Naturerlebnis ohne Gedanken an Falle oder Flinte genießen.

Es gelang uns, für diese kritisch-konstruktive Auseinandersetzung die Öffentlichkeit zu gewinnen. Ein Ergebnis war, dass der Minister über 1500 Protestschreiben per E-mail und Briefpost erhalten hat. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben schnell gespürt, dass hier eine inhaltliche Debatte gefragt war, das MLUR dieser aber auswich und sich auf die formale Ebene zurückzog. Ein nicht nur für Medienvertreter fragwürdiges Verfahren, wo doch letztlich das Leben von Tieren und die damit verbundenen Fragen des Artenschutzes und der Ethik im Mittelpunkt stehen sollten! Hohe Sympathiewerte bei Naturfreunden, aber große Verunsicherung bei den Verfechtern der Verordnung erlangte dabei übrigens ein kleines Tierchen, das bisher nur wenigen bekannt gewesen sein dürfte: Das Mauswiesel symbolisiert geradezu die Unsinnigkeit der neuen Verordnung und der ihr

zugrunde liegenden jagdlichen Einstellung.

Doch auch die formalen Begründungen des Ministeriums für die angeblich notwendige Novellierung der Verordnung vermochte der NABU zu erschüttern. So konnte eine juristische Stellungnahme einer renommierten Jagdrechtswissenschaftlerin eingeholt werden. Ansatzpunkt waren die beiden Urteile des Oberverwaltungsgerichts Schleswig, die vom Ministerium als Vorwand für die Angleichung



Foto: Fritz Heydemann

Weshalb werden eigentlich jährlich 1.600 Dachse in Schleswig-Holstein geschossen?

der Landesverordnung an die Bundesjagdzeitenverordnung benutzt worden sind. Die Autorin bestätigt unsere Zweifel an den Schlussfolgerungen des OVG. Insbesondere hält sie die vom OVG getroffene Herleitung des 'landesspezifischen Grunds', der angeblich zur Begründung einer Abweichung von der Bundesjagdzeit erforderlich sein soll, aus dem im Bundesjagdgesetz verwendeten Begriff der 'Landeskultur' für unhaltbar. Denn 'Landeskultur', wie in § 22 Bundesjagdgesetz als etwas altmodischer Begriff in Verbindung mit Landwirtschaft gebraucht, bezieht sich auf die geordnete landwirtschaftliche Nutzung, wozu eben auch Wildschadensvermeidung gehört, hat hier also nichts mit bundeslandesspezifischen kulturellen Prägungen im gemeinhin bekannten Wortsinn ('Kultur und Kunst') zu tun. Das Bundesverwaltungsgericht als nächsthöhere Instanz hätte diese

Urteile sehr wahrscheinlich gekippt, auch weil sie quer zu der in der Förderalismusdebatte gerade bezüglich des Jagdrechts vertretenen Leitlinie liegen, den Ländern die Rechtssetzungskompetenzen zu erhalten.

Der Koalitionspartner SPD hat in einem an den Minister gerichteten Schreiben klar erklärt, dass er diese Verordnung nicht gutheißen könne. Weil die Verordnung jedoch auch ohne Beteiligung der SPD-Fraktion vom Minister entschieden werden konnte, mussten die Sozialdemokraten in den sauren Apfel beißen.

Desgleichen der NABU. Der Vorstand konnte Minister v. Boetticher in durchaus angenehmer Gesprächsatmosphäre seine bereits in der Stellungnahme dargelegten Bedenken vortragen und ihm die gerade erhaltene Rechtsexpertise überreichen. Doch einen Tag später unterzeichnete der Minister die Verordnung, wobei die gegenüber dem Entwurf eingefügten Änderungen leider marginal geblieben sind.

Die Versicherung des Ministeriums, man hätte sämtliche Vorschläge des Landesamts für Natur und Umwelt (LANU) umgesetzt, stimmt so nicht, wie wir nach Erhalt des entsprechenden LANU-Papiers erfahren mussten. Das LANU riet zu Vollschonzeiten für u.a. Saat- und Nonnengans, Höckerschwan und Möwen, die nicht berücksichtigt worden sind. Auch das Bundesamt für Naturschutz drängte in seiner Antwort an den NABU auf Beibehaltung der bisherigen Regelungen. Es verwies dabei auf seinen 2002 vom Land übernommenen Kriterienkatalog, nach dem Arten auf niedrigem Bestandsniveau, von geringem konsumtiven Interesse etc. nicht bejagt werden sollten.

Minister v. Boetticher hat dem NABU allerdings zugesagt, sich für eine Bundesratsinitiative zur grundlegenden Verbesserung der Bundesjagdzeitenverordnung einzusetzen. Dann wäre nämlich auch die Landesverordnung erneut zu ändern. Einem jagdlich übrigens nicht ambitionierten Minister v. Boetticher mag man dieses abnehmen, doch ob er sich damit in seiner Partei und vor allem gegenüber seinem Ministerpräsidenten wird durchsetzen können, dürfte äußerst fraglich sein.

Unser Resümee: Obwohl wir die Zurücknahme des Verordnungsentwurfs zugunsten der bislang geltenden Jagdzeitenfassung nicht erreichen konnten, so haben wir doch das Interesse eines nicht unerheblichen Teils der Öffentlichkeit für ein ansonsten nicht gerade hinreißendes Thema – welcher Nichtjäger interessiert sich schon für das Jagdrecht? – wecken können.

Fritz Heydemann